

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

44 (20.2.1881)

# Beilage zu Nr. 44 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Februar 1881.

## Deutschland.

17. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Die Brüder Georg und Paul N. hatten unter der Firma Georg N. in Gesellschaft ein renommirtes Fabrikgeschäft betrieben, bis sie sich plötzlich veruneinigten und ohne weiteres Uebereinkommen die Handelsgesellschaft auflösten. Nunmehr hat Paul N. seinen zweijährigen Sohn Georg als Inhaber der Firma Georg N. und sich selbst als dessen alleinigen Prokuristen in das Handelsregister eintragen lassen. Auf Klage des Bruders Georg N. haben die Gerichte aller drei Instanzen diese Eintragung als ungiltig erklärt, weil deren Bewirkung nur geschähen ist, um dem Paul N. die ihm nicht gebührende Firma zu verschaffen.

Zwei Landstreicher hatten einen Mann, den sie ohne Erfolg angebetelt, mit Steinwürfen verfolgt, wurden aber vom Landgerichte von der Anklage des Verjens mit Steinen auf einen Menschen freigesprochen, weil sie den Betroffenen nicht getroffen hatten. Dieser Umstand ist jedoch für den Thatbestand der fraglichen Uebertretung unerheblich, so daß das Urtheil aufgehoben worden ist.

Während im Schwurgerichte ein Landgerichts-Rath den Vorsitz führte, besand sich unter den Mitgliedern des Schwurgerichtshofes der Landgerichts-Direktor, und darin hat die Revision des Angeklagten eine Nichtigkeit wegen geschwinder Besetzung des Gerichtshofes gefunden; dieser Angriff hatte keinen Erfolg, indem die Rang- und Altersverhältnisse der Landgerichts-Mitglieder ohne Einfluß sind für die Ernennungen des Vorsitzenden und der Mitglieder des Schwurgerichtshofes und auch der Direktor eines Landgerichts zu dessen Mitgliedern gehört.

Der Inhaber einer Fabrik hatte seine Arbeiter bei einer Versicherungs-Gesellschaft gegen Unfälle versichert, soweit er nach dem Pachtvertrag entschädigungspflichtig sei. Als derselbe wegen eines solchen Falles nicht nur zur Zahlung einer Rente, sondern auch zur Sicherheitsleistung verurtheilt war, übernahm zwar die Gesellschaft die Bezahlung der Entschädigungsrente, verweigerte aber die Stellung der Sicherheit, wurde jedoch auch zu dieser Leistung verurtheilt, weil sie ein Theil der dem Fabrikhaber obliegenden gesetzlichen Entschädigungspflicht ist.

Der im Vorverfahren vernommene Polizeiarzt ist Sachverständiger, nicht Polizeibeamter, kann daher, wenn er zur Hauptverhandlung vorgeladen ist, nicht vom Angeklagten abgelehnt werden.

## Rumänien.

Aus Bukarest, 10. Februar, geht der „Nordb. Allgem. Ztg.“ folgendes Schreiben zu:

Es existirt hier ein Jockeyklub, der jährlich zwei Wettrennen veranstaltet und zu seinen Mitgliedern die Gräme der Gesellschaft von Bukarest zählt. Als Präsident-Protektor fungirt Seine Königliche Hoheit Fürst Carol. Als Vizepräsident war Jahre lang der Prinz Demeter Ghita erwählt, und in der That verbandt der Klub und seine Einrichtung Vieles dem Fürsten Ghita; derselbe ist außerdem noch Präsident des Senats und Präsident der Eporie der Spitaler, ein in jeder Beziehung ausgezeichnete Mann, der durch seine unermüdete Thätigkeit mit Recht den Namen eines wahren edlen Patrioten verdient. Fürst Demeter Ghita ist der treueste Anhänger der Dynastie des regierenden Herrscherhauses und hielt es deshalb für seine Pflicht, als Staatsmann und als erste Person im Staate selbst die jegliche Regierung in jeder nützlichen und patriotischen Handlung zu unterstützen.

Dieses Benehmen, gewiß in jeder Hinsicht patriotisch, da der Fürst Ghita selbstthätig oder gar geschäftliche Rücksichten verabscheut, denn er ist die honetate en personne, erregte die Miß-

stimmung mehrerer Mitglieder der Opposition, die auch zugleich Mitglieder des Jockeyklubs waren, und mittelst aller nur möglichen großen und kleinen Intriguen gelang es ihnen, die Wiederwahl des Fürsten Ghita als Vizepräsidenten zu hintertreiben. Nichtsdestoweniger hat Prinz Demeter Ghita nach wie vor dem Klub angehört und sich an dessen gemeinsinnlichen Bestrebungen in hervorragender Weise betheiliget. Als zweiter Präsident in Stelle von Demeter Ghita war General Mano gewählt, der Opposition angehörig und Feind der Deutschen und überhaupt der Fremden, obgleich er im preussischen Kadettenkorps erzogen und in der preussischen Artillerie als Offizier seiner Zeit gedient hat.

Der Jockeyklub beschloß nun, dieses Jahr einen Ball zu geben, und zwar im Kreise seiner Mitglieder; das Lokal wurde hergerichtet, man schaffte neue Tapeten an, Möbel, kurz Alles, um den Ball so illustre zu gestalten, als nur möglich.

Heute besaß sich nun der zweite Präsident, General Mano, zum regierenden Fürsten, um denselben zu bitten, durch seine Gegenwart den Ball zu verherrlichen. Kaum hatte Dr. Georges Mano seine Bitte vorgetragen, als ihm Se. Königl. Hoheit erwiderte: daß er nicht begreife, wie man wagen dürfe, ihn zu einem Ball einzuladen, der von einem Klub gegeben werde, der Politik dahin mache, daß er die Wiederwahl eines Gentleman, der den Klub so vorzüglich geleitet, aus politischen Rücksichten hintertreibt; er werde den Ball nicht besuchen — und hiermit war die Audienz des General Mano zu Ende. Gleich darauf entsandte Fürst Carol seinen Hofmarschall zum Prinzen Ghita, um ihm diese Details mittheilen und seines besondern Vertrauens versichern zu lassen. Heute Nacht auf dem großen Ball, den der Großgrundbesitzer Souzo aus Anlaß seines Namensfestes gab und zu welchem Ihre Königl. Hoheiten erschienen waren, wurde die den Fürsten Ghita ehrende Antwort des Fürsten bereits bekannt, und der Fürst ist nunmehr mehr wie je das Gespräch des Tages und der Gegenstand besonderer Auszeichnung.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Febr. Das „Verordnungsblatt der Groß-Steuerdirektion“ Nr. 3 vom 15. Februar enthält: Verordnungen: 1) Die Steuerrückvergütung für Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken verwendet wird, betr. 2) Die Erbschaftsaccise von Lebensversicherungen-Summen, Privat-Sterbefallens-Summen, Privat-Sterbefallens-Summen, Lebensversicherungs-Summen, Privat-Sterbefallens-Summen und ähnliche Bezüge, welche jemand auf seinen Todesfall ausbezahlt hat, unterliegen der Erbschaftsaccise nur, wenn und insoweit sie einen Bestandtheil seines Nachlasses bilden, also dem Empfänger als seinem Erben, Erbfolger oder Vermächtnisnehmer zukommen, dagegen nicht, wenn der Erblasser die Leistung zu Gunsten bestimmter dritter Personen ausbezahlt oder darüber durch Rechtsgeschäft unter Lebenden zu Gunsten Dritter verfügt hat, und insoweit nicht, als sie dessen überlebendem Ehegatten kraft Gemeinshaftsvertrags zukommen. Der Schenkungsaccise unterliegt eine solche Verfügung unter Lebenden nur, wenn sie in den Formen der Schenkung getroffen wird. 3) Die Aufnahme der Metermaße in die Grundsteuer-Zettel betr. 4) Den Strich des Kameralassistenten Albert Heiland von Ludwigshafen in der Dienstliste betr. 5) Die Uebertritt IV der wichtigeren Zoll- und Steuerstellen des Deutschen Reichs betr. 6) Die Führung einer Bewerberliste für die Stellen der ersten Steuerrevisionsschiffen und der Steuerkommissar-Gehilfen I. Klasse betr. 7) Die Ausbildung des Personals für das direkte Steuerwesen betr.

Personalnachrichten: Die Stelle des kassierenden Buchhalters bei der Obergemeinde Mannheim wurde dem Kameralpraktikanten Erhard Noe, 3. Jt. erster Gehilfe dafelbst, unter Ernennung desselben zum Buchhalter übertragen.

Karlsruhe, 19. Febr. Heute und morgen ist in der Groß-Landes-Gewerbehalle das von den Allerhöchsten Herrschaften für Ihre Königl. Hoheiten den Prinzen Wilhelm von Preußen und die Prinzessin Viktoria von Schleswig-Holstein bestimmte Hochzeitsgeschenk: eine Regulator-Standuhr, ausgestellt. Der Entwurf zu diesem Prachtwerk unserer heimischen Uhrenindustrie ist vom Direktor der hiesigen Kunstgewerbe-Schule, Herrn Prof. G. Kachel, gefertigt. Ausgeführt ist dasselbe unter der tech-

nischen Leitung des hiesigen Uhrenfabrikanten Hrn. F. Becker. Der Stil der Uhr repräsentirt unsere heutige kunstgewerbliche Richtung mit Anlehnung an die Formen der Renaissance. Der Uhrenkasten von gebeiztem amerikanischem Kirschbaumholz trägt an seiner Stirn auf rothem Grund in einem geschlitzten Schild das goldene verschlungene Monogramm des erlauchten Brautpaares; unter demselben befindet sich ein decorirter Fries mit dem Vermählungsdatum in goldenen Lettern und das reich ornamentirte, vergoldete Zifferblatt mit silbernen, zum Theil schwarz eingelegeten Zahlenreih. Mit besonders reichem Schmuck ist die Thür des Kastens versehen; dieselbe trägt einen auf Goldgrund gemalten Engel mit den Wappenschildern der hohen Verlobten, ein Meisterwerk voll duftiger Frische und Poese von Prof. G. G. S. Unter demselben befinden sich der heraldische preussische Adler von mattvergoldetem Metall in durchbrochener Arbeit, durch welchen hindurch man die Bewegung der Pendelscheibe sieht. Am Sockel ist in schwarz eingelegeter Schrift auf Goldgrund die Widmung der hohen Geschenkgeber angebracht. Es ist leider nicht möglich, die Uhr länger als bis Sonntag auszustellen, mögen sich daher alle Diejenigen, welche dies wahrhaft fürstliche Geschenk für den zukünftigen Deutschen Kaiser sehen wollen, sich beeilen.

Karlsruhe, 18. Febr. Bei der heute durch die 3. Klasse der Wahlberechtigten vorgenommenen Ersatzwahl eines Stadtverordneten mit dreijähriger Amtsdauer wurde Revisor Sticks mit 390 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Blechneimeister Andreas Schlahter erhielt 125 und Schneidermeister Weiß 53 Stimmen. Von 4381 Wahlberechtigten haben 570 ihr Wahlrecht ausgeübt (13 Proz.).

## Literatur-Anzeigen.

Nordland-Fahrten. Verlag von Ferdinand Hirt und Sohn in Leipzig. Die zwei ersten Lieferungen dieses Prachtwerkes haben sich mit der großartigen, wenn auch einförmigen Majestät der skandinavischen Berglande beschäftigt, auf ein weitaus interessanteres Gebiet, das momentan in aller Munde befindliche Irland, führt uns die dritte Lieferung. Die Schilderungen „Erins“ entstammen der Feder Francis Broemel's, eines der renommirtesten Journalisten der deutsch-österreichischen Presse, der nicht nur durch langen Aufenthalt auf der Grünen Insel einer der gründlichsten Kenner derselben ist, sondern auch die Schlussredaktion seiner vorliegenden Skizzen über Land und Leute in Irland an Ort und Stelle befocht hat. Die Leser der Nordland-Fahrten werden es selbst inne werden, wie lebenswarm und wahr Broemel's Darstellungen sind, ohne daß man Uebertreibung spürt in dem, was der Verfasser von den Leiden „Baddy's“ erzählt unter dem „wehenden Himmel“ seines Vaterlandes. Dem trotz aller Schicksalsbedrückung stets heiteren Temperament der Kinder Erins weiß Broemel so gerecht zu werden, wie er die Fehler der Iren: Neigung zum Trunk, zu großer Sorglosigkeit auch treffend zu charakterisiren versteht. Die landschaftlichen Eigenthümlichkeiten und Reize vergegenwärtigen Wort und Bild in seltener Formvollendung: die wilden Felsen des „Scaly“ in der Grafschaft Wicklow, das Thal von Dargle und das von Avoca mit ihren lieblichen Geländen, die alten Straßen Kilkenny's, die malerische Abtei vom heiligen Kreuz, der Felsen von Cahel mit seinen imposantesten Burgruinen, Schloß Strancally, Templemichael, Dromana, Glendalough, der Engpass von Dunloe, die Felsen von Cruacha du Mac Gillicuddy, höchst romantische und pittoreske Scenerien. — Das größte Interesse werden die Landschaften von Killarney erregen: Ross-Island, die Torc-Fälle, viele wild und schaurig in düsternen Felsenrahmen, andere wiederum lieblichen und sonnigen Zaubers voll, die Perle von Allem das „süße Jamisfallen“, die Jola-Bella Irlands, wo Esche und Spicamore nordische und fast tropische Vegetation vereinen. Die historischen Notizen über Walter Raleigh, dessen Wohnhaus in Yonghall ein wohlgeordnetes Bild darstellt, ermangeln auch scharfster Reminiscenzen nicht, während die Entstellungen über den Blarneystein jedem humorliebenden Gemüth hochwillkommen sein werden. Eine gelungene Uebersetzung des Rebellenliedes von der „Schwarzen Rosalinde“ beschließt diese dritte Lieferung der Nordland-Fahrten. Wir lassen den Schlussvers des Liedes folgen:

Oh! ströme der Erin\*) vom Kampfschlut voll,  
Und von uns'res Marthes Gewalt

\*) Ein Fluß im westlichen Irland.

## Unter den Tannen. \*)

Novelle von F. v. Stengel.

(Fortsetzung.)

Während sie unten in der Wohnstube über ihr künftiges Geschick verhandelten, soß Ursula in ihrem Zimmer und machte sich die bittersten Vorwürfe über ihre unüberlegten Worte, über die Kleinliche Leidenschaftlichkeit, mit der sie, um sich selbst einen Moment des Triumphes zu verschaffen, ein Geheimniß preisgegeben, das nicht das ihre allein war, dessen Verschwiegenhaltung ihre erste und heiligste Pflicht hätte sein sollen; aber nicht dies allein mußte sie bereuen, mehr noch die Unwahrheit, mit der sie sich bedeckt hatte: war es denn das Findelkind, das nein gesagt, oder was sonst? Was es gewesen, weiß sie nicht, aber das Findelkind sprach das Wort nicht, das weiß sie.

Sie verachtete sich selbst um dieser Lüge willen, die sie in den eigenen Augen und vor Anderen erniedrigte, vor dem Rektor, vor Moritz, wenn sie es erführen. Haben nicht Beide ihr gelehrt, daß Stand und Name nichts bedeutet, wenn die Gesinnung sie nicht ehrt? — Wird Moritz glauben, wenn der Vater ihm von dem Vorgesagten schreibt, wird er diesen Grund ihrer Weigerung annehmen? Und wünscht sie denn, daß er es thue? Will sie, daß er glaube, sie habe so wenig gelernt, sich selbst zu achten, daß sie das Findelkind zum Gegenstand ihrer eigenen Erniedrigung macht? Redet sie selbst den Vorurtheilen der ungebildeten Masse das Wort, indem sie handelt, so wie diese wünschen muß, daß sie handelt? Was kann sie ihm sagen, ihm, dem sie nichts verheimlichen will? Wie wird sie ihm ihr „Ich kann nicht“ erklären?

So dachte und sann sie, bis die Werber kam, sie zum Abendessen zu holen, und fragte und forschte nach einer näheren Erklärung. „Es ist, wie ich sagte,“ entgegnete Ursula.

„Und du schlugst ihn aus?“

\*) Nachdruck verboten.

„Ja.“  
„Aber bedenke!“  
„Ich habe es bedacht.“  
„Wegen des Findelkinds — wenn er sich nun nichts daraus macht?“

„Reden Sie nicht mehr davon, liebe Frau Werber,“ bat Ursula, „ich schlug ihn nicht deshalb aus.“  
„Aber warum sonst, kannst du mir's nicht sagen, Kind?“  
„Nein.“

Die Alte schaute in das Gesicht des Mädchens, es war ernst und traurig; dann sagte sie in mitleidigem Tone: „Armes Kind, glaub mir, eines achtbaren Mannes Frau zu sein ist besser, als sich mit übertriebenen Ansprüchen an Liebe nähren; die Vernunftlichen sind die besten — gar für Deinegleichen.“

Ursula zitterte leicht — war es über die Worte der Werber oder durchschauerte sie die Zugluft, die zur offenen Thür hereinströmte?

„Ich mache mir keine Illusionen,“ sagte sie ruhig; aber ihre Stimme klang wie gebrochen oder als habe in ihrem Innern eine schmerzliche Saite mitgetönt.

Am folgenden Morgen rief der Amtmann Ursula auf sein Zimmer, am Abend hatte er der Nichts jede Anspielung auf die Sache verboten — und sprach in ernster väterlicher Weise mit ihr, mahnend, nicht in kindischem Eigensinn ihr Lebensglück zu verschätzen. Von ihren Einwendungen ließ er keine gelten, sie sei weder zu jung, noch zu unerfahren, und schloß mit der Bemerkung, er werde selbst mit dem Rektor sprechen und auch an Moritz schreiben.

Das war, was Ursula gefürchtet, was sie gerne verhindert hätte, allein sie bat umsonst, der Amtmann nannte sie ein thörichtes Kind, für das man handeln müsse.

Eine harte, trübe Zeit begann nun für Ursula; was der Amtmann mit dem Rektor gesprochen, was er Moritz geschrieben, erfuhr sie nicht — er sagte kein Wort mehr zu ihr über die Sache,

aber ihr war wehe und traurig zu Muthe, wenn durch irgend etwas an die Rektorei erinnert wurde. Und doch, wie schnte sie sich nach den Kindern, wie viel mehr nach der alten Zeit, wo sie noch mit ihnen spielen konnte, ein frohes Kind wie sie. Sonst, wenn sie nur einen oder zwei Tage nicht hinging, kam gleich jemand von dort, sie zu holen, jetzt kam Niemand und kein Gruß von dort suchte sie auf. Wenn sie nur wüßte, wie es mit dem kranken Knaben steht; der arme Kleine, dem sie versprochen, zu kommen, verlangt wohl nach ihr — was wird man ihm nun sagen? Säge sie nur einmal eines der Lockenbüschel am Fenster! Könnte sie nur am Haupte vorbeigehen! Aber sie wagt es nicht, sie möchte den Rektor treffen und ihr ist, als müßte sie dann vorwurfsvollen Blicken begegnen.

Sie fühlte sie so wie jetzt, wo es für sie verschlossen, was das Haus des Lehrers für sie gewesen, um so mehr, als sie im eigenen Heim weniger Liebe fand als sonst, wo sie neben Adelen's Sohn und Spott, ihren kleinen Quälereien, täglich den stummen Vorwürfen des Amtmanns und den lauten der Werber begegnete. Zuweilen stiegen auch ernste Gedanken in ihr auf, Fragen, deren Antwort sie nie finden konnte: ist es recht, sich zu weigern, einen von der Vorsehung vorgezeigten Weg nicht einzuschlagen, weil er schwere Pflichten bringt und weil das eigene Herz lieberer bleiben wird? — Liebeleer? — Ist denn die Liebe zu den Kindern nicht groß genug, diese Leere auszufüllen? Sie denkt und sinnt oft darüber nach und am Ende ihres Sinnes und Denkens steht immer dasselbe Bild: sie sieht ein hilfloses Menschenkind unter den alten Tannen liegen, im Tode erstarrt, verstoßen, verlassen von Allen, ganz allein. — Da naht ein lebensfroher Knabe dem Todgeweihten, mit dem Ruffe der Liebe entreizt er es den eifigen Banden, weckt es zum Leben und nennt es sein eigen. — Und Keiner hat ein Recht an das Kind, nur er allein — und Keinem gehört es, als ihm allein. Und hält er es in seinem Arm oder stößt er es von sich, es bleibt sein eigen, denn er hat es vom Tode in's Leben zurückgerufen. (Fortsetzung folgt.)

Der Erbhall früher erbeben soll,  
Voll Flammen um Hügel und Wald!  
Erst trachen die Säben beim Slogan-Getöse \*)  
Wo die Thäler am stillen sind;  
Eh' Du darfst welen, eh' Du vergehn,  
Meine schwarze Rosalind!  
Mein gottbarntes Kind!  
Erst müßten vor'm jüngsten Gericht wir steh'n,  
Eh' Du darfst herben, eh' Du vergehn,  
Meine schwarze Rosalind!

\*) Celtischer Schachtelgesang.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe

### Handel und Verkehr. Handelsberichte.

**Börsenberichte vom 18. Febr.** Frankfurt: fest, Verkehr lebhaft. Desterreichische Werthe, Renten, Prioritäten und Eisenbahn-Aktien waren besonders belebt und steigend. — Deutsche Staatspapiere fest, rhein. Eisenbahn-Aktien höher, bis 163, junge 158. Dester.-ungar. Renten und Rüssen gegen 1/2 Proz. höher. Dester.-ungar. Prioritäten durchgehends besser. Dester. Bahnen meistens anziehend, deutsche Bahnen dagegen schwächer. Renten befestigt. — Die Abendbörse war fest. Kreditaktien erhöhten sich bis 261. Dester. Goldrente 77 1/2.

**Berlin:** günstig. Spielpapiere, besonders Kreditaktien animirt. Bahnen und Bergwerke behauptet. Ausländische Fonds und deutsche Anlagewerthe gesucht. Geld 2 Proz.

**Wien:** fest, Renten höher.

**Paris:** fest. Französ. Renten etwas niedriger, auch Lombarden, Aktien und Prioritäten schwächer. Dester.-ungar. Werthe und Rüssen besser.

Die deutsche Reichsbank weist eine abermalige Vermehrung des Metallbestandes um fast 10 Millionen nach.

(Prioritäten der Elisabethbahn.) „Das Reichsgericht Leipzig hat in der Sitzung vom 9. Februar d. J. in Sachen Kamm gegen die Elisabethbahn das Urtheil des Stadtgerichts Frankfurt a. M. vom 5. September 1879 bestätigt, worin die Beflagte für schuldig erklärt wurde:

1) die verfallenen Coupons der eingeklagten 39 (Gisela-)Prioritäten mit je 10 M. und 6 Proz. Zinsen vom Verfalltage an zu bezahlen,

2) die Coupons der eingeklagten 39 Prioritätsobligationen vom 1. Oktober 1876 an und an deren jeweiligen fälligen Verfalltagen in Frankfurt a. M. mit je 10 M. deutsche Reichswährung einzulösen und

3) sämtliche Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Dieses Urtheil ist wegen Ziffer 2 besonders wichtig, weil damit die eingeklagten 39 Stück Gisela-Prioritätsobligationen in der Weise als Goldprioritäten erklärt sind, daß deren Besitzer bei dem jeweiligen Fälligkeitsstermine sofort vollstreckbare Ausfertigung auf Goldzahlung erwirken kann.“ Es steht natürlich jedem Prioritätsbesitzer frei, die gleiche Klage einzureichen, und nachdem die Sache in einem Falle durchgefochten ist, wird wahrscheinlich in vielen kürzerer Zeit erreicht werden können, daß das Reichsgericht ganz bestimmte Stücke zu Gold-Litres erklärt.

Personen, deren Beruf eine erhöhte Anstrengung der Stimmorgane bedingt, wie u. A. Lehrer, Geistliche, Officiere, Säger, Schauspieler u. s. w. werden sehr oft durch eine anhaltende Indisposition, welche sich durch Heiserkeit oder Raubwerden der Stimme, selbst Heiserkeit und Husten kund gibt, in ihrer Berufsthätigkeit gestört, besonders neigen dieselben sehr leicht zu fatarbalischen Affektionen der Luftwege. — Um nun diesen nach den in der Keuzzeit gemachten wissenschaftlichen Erfahrungen auf eine Entzündung der Schleimhäute zurückzuführenden Zustand überwindend leicht und schnell zu beseitigen, empfiehlt es sich nur, die von der Alerapothete in Frankfurt a. M. bereiteten und abfolut unschädlichen D. B. o. f. f. e. n. Kararshillen, pro Dose 75 Pf. zu nehmen. Der Erfolg ist ein überraschender. — Diese Pillen sind nur in den Apotheken, in Karlsruhe in den Apotheken und in

den meisten Apotheken Badens in Blechdosen mit gefelliger Schutzmarke u. d. Facsimile des Dr. E. B. o. f. f. e. n. zu erhalten.

## Allgem. Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Centralblatt f. d. deutschen Holzhandel.  
VIII. Jahrgang. Amtl. Insertionsorgan. Vereinsorgan des Holzhandlervereins.  
Erscheint in Stuttgart 4 mal wöchentlich.  
Reichhaltigstes Fachblatt. Größte Verbreitung in gewerblichen Kreisen.  
Abonnementspreis incl. Submissions-Ergebnisse, Patent-Anzeiger und Transport-Nachrichten 5/4 pro Quartal bei jeder Postanstalt.  
Insertate 25 A. pro Zeile. — Probenummern gratis und franco.

ritätenbesitzer frei, die gleiche Klage einzureichen, und nachdem die Sache in einem Falle durchgefochten ist, wird wahrscheinlich in vielen kürzerer Zeit erreicht werden können, daß das Reichsgericht ganz bestimmte Stücke zu Gold-Litres erklärt.

Nach dem Berichte der Finanzkommission der Ersten Kammer in Stuttgart beträgt die Gesamtschuld Württemberg's per 1. April 1881 400,607,667 M., getilgt sind 72 Mill., ursprünglich waren also 472 Millionen aufgenommen. Das Anlagekapital der Staats-Eisenbahnen betrug am 1. April 1880 445 Millionen, getilgt sind von der Eisenbahn-Schuld im Betrag von 389 Mill. 31 Mill., so daß ein Restbetrag von 358 Mill. verbleibt. Hierzu kommen 25 Mill. Restmittel, 7.7 Mill. Aufwand aus den laufenden Betriebserträgen, 25 Mill. Grundstücks-Gelder, zusammen 445 Millionen. In den Erläuterungen zum Etat wird ausgeführt, daß während der gesamten Betriebszeit der Eisenbahnen von 1845—1880 der Ertragsüberschuß zur Verzinsung des Anlagekapitals um 31,256,068 M. nicht zureicht haben und voraussichtlich auch in der bevorstehenden Finanzperiode der Ertrag zur Verzinsung des Anlagekapitals nicht genügen wird pro 1. April 1881 82 um 5,842,032 M.

1. 1882 83 „ 5,531,756 „

Die bisherigen Tilgungen an der Eisenbahn-Schuld haben deshalb durchweg aus anderen Mitteln der Staatskasse bestritten werden müssen. Dieselben betragen 43,400,009 M., wovon 30,890,000 M. an der Eisenbahn-, die übrigen 12,510,000 M. an der allgemeinen Staatsschuld abgeschrieben wurden. Ueber die Rentabilität der Staatsbahnen wird folgende Berechnung aufgestellt:

für Verzinsung der restierenden Eisenbahn-Schuld	1881 82.	1882 83.
für deren Tilgungsrate	15,380,000 M.	15,176,000 M.
Zins aus 100 Mill. M., welche bereits abgetragen sind zu 4 Prozent	4,000,000 M.	4,000,000 M.
zusammen	20,945,000 M.	21,253,000 M.
Dagegen: Ertrag der Eisenbahnen	12,752,000 M.	12,764,600 M.
bleibt Defizit	8,193,000 M.	8,488,400 M.

Neu sind hier die 4 Mill. Zinsen aus den bereits abgetragenen 100 Mill. M. — Der Stand der württembergischen Staatsschuld, welcher bei Beginn der Finanzperiode am 1. April 1881/83 400 Mill. M. und wenn man das Anleihen vom 4. Dez. 1880 (4 1/2 Proz.) mitberücksichtigt, 406 1/2 Mill. M. betragen soll, wird nach Umwandlung der 4 1/2 Proz. Goldschuld, dann nach der gebotenen Vermehrung bei der allgemeinen Staatsschuld und bei der Eisenbahn-Schuld und nach Abzug der Tilgungen am Schluß der Finanzperiode mindestens die Höhe von rund 430 Mill. M. erreichen.

**Berlin, 18. Febr.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 206.50, per Mai-Juni 207.—, per Juni-Juli 208.—. Roggen per April-Mai 199.25, per Mai-Juni 193.—, per Juni-Juli 185.75. Rüböl loco 53.20, per April-Mai 52.80, per Mai-Juni 53.—. Spiritus loco 54.50, per Februar 55.40, per April-Mai 55.90, per Juli-August 57.30. Hafer per April-Mai 152.25, per Mai-Juni 152.75. Petroleum per Februar 28.60. Weizenmehl loco Nr. 0.29.50, Nr. 00.28.50. Roggenmehl loco Nr. 0.29.50, per Februar 27.80, per April-Mai 27.40, per Mai-Juni 26.90. Schöln.

**Wien, 18. Febr.** Weizen loco hierher 22.25, loco fremder 22.—, per März 21.30, per Mai 21.55, per Juli 21.55. Roggen loco hierher 21.50, per März 20.60, per Mai 20.20. Hafer loco 15.50. Rüböl loco 29.—, per Mai 28.—, per Oktober 28.80.

**Antwerpen, 18. Febr.** Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Fest. Raff. Type weiß, dispo. 23 1/4 b., 23 1/2 B.

**Bremen, 18. Febr.** Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.20, per März 9.20, per April 9.20, per Aug.-Dez. 9.70. Steigend. Wochenablieferungen 45157 Barrels. — Amerikanisches Schweinefleisch Wilcox nicht verzollt 54.

**New-York, 17. Febr.** (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 9 1/4, dto. in Philadelphia 9 1/4, Refl. 4.50. Weizen (old mixed) 58, Rother Winterweizen 1.18, Kaffee, Rio good fair 12 1/2, Havana-Rübe 7 1/2, Weizenfrucht 4 1/4, Schmalz, Marke Wilcox 10 1/4, Speck 8 1/4.

**Launvoll-Fuhr** 20,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 15,000 B., dto. nach dem Continent 500 B.

### Frankfurter Kurse vom 18. Februar 1881.

5 Galiz. Carl-Ludwig v. 1863	fl. 90	5 Rhein. Kreditbank Thlr. 108 1/2	5 D. Effentl.-u. Beschl.-Bl. 40% eingezahlt Thlr. 131 1/4	5 Dester. Kreditloose fl. 100	4 1/2 Forstheimer „ 101 1/2
5 Wägr. Grenz-Bahn fl. 70 1/2		5 S. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 133 1/4	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	339.50	4 1/2 Baden-Baden „ 101 1/2
5 Dst. Nordw. Gold-Debt. M. 104 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	37.30	4 1/2 Heilberga Obligat. 101 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. A. fl. 89 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	50.70	4 1/2 Konstanzer „ 101 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. B. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.250	4 1/2 Rhein. Hyp.-Bank. 102 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. C. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	29.20	4 1/2 Hyp.-Bank. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. D. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	15.60	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. E. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. F. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. G. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. H. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. I. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. J. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. K. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. L. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. M. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. N. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. O. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. P. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. Q. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. R. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. S. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. T. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. U. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. V. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. W. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. X. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. Y. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2
5 Dst. Nordw. Lit. Z. fl. 87 1/2		4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 80% eingezahlt Thlr. 113	100.80	4 1/2 B. Bod.-Kr.-Bl. 98 1/2

### Bürgerliche Rechtspflege. Essentielle Zustellungen.

B.392.2. Nr. 1181. Freiburg. Der Restaurateur Leopold Blum zu Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Karl Mayer hier, klagt gegen den Metzger Ludwig Medle von Freiburg, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen Wechselforderung, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 400 M. nebst 6% Zinsen seit 16. Januar 1881, 1/2% Provision aus dieser Summe und 4 M. 45 Pf. Wechselkosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf.

Freitag den 8. April 1881, Vormittags 1/2 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag, den 4. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Dr. Gaden.

B.410.2. Karlsruhe. Der Rutscher Jakob Hurler zu Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Rheinboldt von da, klagt gegen den Kaufmann Otto Hansmische, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 857 Mark 14 Pf. nebst 5% Zinsen vom 21. Juli 1873; ferner von 1800 Mark nebst 5% Zinsen vom 29. Februar 1879 und 690 Mark nebst 5% Zinsen vom Klagezustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Donnerstag den 12. Mai 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage be-

kannt gemacht.

Freitag, den 11. Februar 1881. F. Reim, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

B.308.2. Nr. 2000. Karlsruhe. Die Ehefrau des August Bauer, Luise Katharina, geb. Bull zu Kieselbrunn, vertreten durch Rechtsanwalt Laterner in Wörzheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann August Bauer von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung mit dem Antrage auf Ausbürgerung und Erwerbstitel der Rechtsvorschriften seit 5 1/2 Mannshatet Ader im Giesbacht, neben Kaiser Kammerlich und Burchard Ritter Wittve. Auf Antrag des Gemannten werden alle Diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag, den 8. April 1881, Vormittags 9 Uhr bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Freitag, den 1. Febr. 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Weiser.

B.231.2. Nr. 1928. Dreifach. Der Landwirth Wilhelm Fichter und dessen Bruder Eduard Fichter von Achlarren erworben durch Schenkung ihrer Eltern, Josef Fichter und Kunigunde, geborene Jähringer, v. J. 1869, sodann auf Ableben ihres Vaters, Josef Fichter, unter bezeichnete Liegenschaften, hinsichtlich welcher es an den früheren Beurteilungen der Erwerbstitel fehlt; die bezüglichen Gewährsrechte verweigert, er habe aus dem Nachlaß der Josef Jähringer Wittve von Burtheim folgende Liegenschaft erstrigert, hinsichtlich welcher es an Einträgen der Eigentumsstiel der Rechtsvorgänger fehle: 168 Ruthen

Freitag den 8. April 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage be-

kannt gemacht.

Freitag, den 12. Februar 1881. Fahrländer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Befannt gemacht.

Freitag den 8. April 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage be-

kannt gemacht.

Freitag, den 8. April 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage be-

kannt gemacht.

Freitag, den 8. April 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage be-

a. auf Gemerkung Willaringen:

1. ein zweifeldiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dache, nebst 54 Acker Kraut-, Gras- und Wiesen, neben Martin Sutter und der Straße;

2. 90 Acker auf der unteren Rütze, neben Philipp Kramer u. Johann Gersbach;

3. 25 Acker auf der oberen Rütze, neben Johann Gersbach;

b. auf Gemerkung Bieladingen:

4. 27 Acker im äußeren Rain, neben Jakob Kammerer und Johann Baier,

deren Erwerb nicht durch einen Grundbucheintrag nachgewiesen werden kann. Derselbe hat ein Aufgebot beantragt. Aufgabetermin wird auf

Dienstag den 5. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt; es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut oder Familienverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem genannten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Sädingen, den 8. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gäbler.

B. 268. 2. Nr. 1181. Sädingen. In Sachen der Gemeinde Willaringen gegen Unbekannte,

Aufforderung betr. Die Gemeinde Willaringen besitzt auf Gemerkung Willaringen folgende Liegenschaft, als: ca. 10 Ruthen Wiesen beim Dorfplatz, neben Verena Hägle und der Straße nach Wiedersmühle, deren Erwerb nicht durch einen Grundbucheintrag nachgewiesen werden kann. Derselbe hat ein Aufgebot beantragt. Aufgabetermin wird auf

Dienstag den 5. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt; es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut oder Familienverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem genannten Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Sädingen, den 8. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gäbler.

B. 301. 2. Nr. 1102. Oberkirch. Anton Armbruster Wittwe in Denksbach, vertreten durch Landwirth Martin Weber von da, Johann Amand Nurfard Ehefrau in Mösbach, Karl Walz Ehefrau in Ulm und Josef Vurt Ehefrau in Mösbach erben von Andreas Busam Wittwe in Ulm je die unten beschriebenen Liegenschaften auf Gemerkung Ulm, deren Gewähr der Gemeinde Rath dahelfest wegen Mangels des Eigentumsnachweises bezüglich des Erblassers verweigert.

1. Anton Armbruster Wittwe, Plan 23, Lgh. Nr. 2901: 23 a 40 qm Ackerland, Gewann Großbühl, neben Matthias Graf von Ulm und Richard Springmann von Erlach; hievon hierher die Hälfte neben Richard Springmann von Erlach.

2. Amand Nurfard Ehefrau, Martha, geb. Hund von Mösbach, Plan 16, Lgh. Nr. 1696: 27 a 63 qm Ackerland, Gewann Pfiffersbüchel, neben Weg und Anton Herbst von Ulm; Plan 17, Lgh. Nr. 1920: 20 a 88 qm Ackerland, Gewann Hohlbüchel, neb. Moris Schott von Ulm u. Paul Schindler von Erlach; hievon hierher die Hälfte neben Moris Schott von Ulm.

3. Karl Walz Ehefrau, Maria Anna, geborene Hund in Ulm, Plan 17, Lgh. Nr. 1936: 11 a 97,9 qm Ackerland, Gewann Prälattenbüchel, neben Franz Schindler Wittwe von Ulm und Franziska Vix von Renchen.

4. Josef Vurt Ehefrau, Rosalia, geb. Hund in Mösbach, Plan 17, Lgh. Nr. 1920: 20 a 88 qm Ackerland, Gewann Hohlbüchel, neben Moris Schott von Ulm und Paul Schindler von Erlach; hievon hierher die Hälfte neben Paul Schindler von Erlach.

Auf Antrag derselben werden Alle, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen oder auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familienverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

angeordneten Aufgabetermin beim Großh. Amtsgericht Dersich anzumelden, indem die alsdann nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Oberkirch, den 3. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

B. 328. Nr. 1537. Staufen. Das Großh. Amtsgericht Staufen hat heute in Sachen des Franz Josef Eckert, Kaufmann in Pfaffenweiler, als Bevollmächtigter des Fr. Kaver Lühr und Andreas Blattmann von da, gegen unbekannt Dritte, Anmeldung dinglicher Rechte betr., durch

Ausschlussurtheil zu Recht erkannt:

Alle dem Aufgebote vom 8. März 1880 zuwider nicht angemeldeten Ansprüche dinglicher oder auf einem Stammgut- oder Familienverbände beruhender Rechte dritter Personen an den im Aufgebote bezeichneten Liegenschaften werden hierdurch für erloschen erklärt.

Staufen, den 11. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

Konkursverfahren. B. 417. Nr. 1286. Weinh. eim. Gegen den Nachlass des + Schlossers Adam Friedrich von Weinheim wurde heute, am 16. Februar 1881, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Waisenrichter Friedrich Zinkgraf von Weinheim wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. März bei Großh. Amtsgericht dahier anzumelden.

Termin zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters und über Befestigung eines Gläubigerausschusses wurde auf den

8. März 1881, Vorm. 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

5. April 1881, Vorm. 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis 8. März Anzeige zu machen bei Vermeidung des Erlases des durch die Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige entstehenden Schadens.

Weinheim, den 16. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Fahrländer.

B. 419. Nr. 4425. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Dienst von hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Mittwoch den 16. März 1881, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst - Zimmer Nr. 3 im unteren Stock - bestimmt.

Freiburg, den 16. Februar 1881. Dir. l. r. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Entmündigungen.

B. 344. Nr. 1198. Freiburg. Mit Beschluss des Großh. Amtsgerichts Freiburg (Richter) vom 18. Dezember v. J., Nr. 32,291, ist die ledige Anna Maria Wieninger von Dyingen wegen Blödsinns entmündigt, was gemäß § 68 b. G. D. unter dem Beistand bekannt gemacht wird, daß derselben der Landwirth Johann Riechle in Dyingen als Vormund bestellt ist.

Freiburg, den 14. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsnotar Wassmer.

B. 415. Nr. 1617. Staufen. Die Wittwe des Johann Baptist Eich, Agnes, geborene Kaiber in Kirchhofen, ist mit Gerichtsbeschluss vom 18. Jan. d. J., Nr. 534, wegen Geisteskrankheit entmündigt worden; für dieselbe ist Heinrich Burget, Landwirth in Kirchhofen, als Vormund bestellt.

Staufen, den 17. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Krausmann.

B. 412. Nr. 1500. Bühl. Der ledige, 53 Jahre alte Rebmann Janag Himmel von Neuweiler ist durch richterliches Erkenntnis vom 12. Februar 1881, Nr. 1308, wegen bleibender Geisteskrankheit entmündigt worden.

Bühl, den 17. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

B. 406. Nr. 2798. Sinsheim. Durch diesseitiges Urtheil vom 22. Dezember v. J., Nr. 15,474, wurden Eva Elisabetha, Georg Adam, Johann Georg und Rudolph Stroch, Alle von Epsenbach, für geisteschwach erklärt und ihnen unter'm 27. v. Mts., Nr. 1554, Landwirth Friedrich Blinl von da als Vormund bestellt.

Sinsheim, den 7. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Frey.

B. 405. Nr. 2797. Sinsheim. Durch richterliches Urtheil vom 22. Dezember v. J., Nr. 15,475, wurde Elisabetha Seel ledig von Epsenbach für

geisteschwach erklärt und ihr unter'm 27. v. Mts., Nr. 1553, Bäder Christof Ernst als Vormund bestellt. Sinsheim, den 7. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Frey.

B. 418. Nr. 850. Emmendingen. Durch richterliches Erkenntnis vom 4. Februar 1881, Nr. 1117, wurde Luise Maurer ledig in Munningen wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche entmündigt.

Emmendingen, den 11. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. G. Ernst.

Erbeinweihungen. B. 327. 1. Nr. 1376. Bonndorf. Mathias Rothmund von Adorf hat um Einlegung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des + Johann Georg Rothmund von Adorf gebeten. Derselbe Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen Einsprachen hiergegen vorgebracht werden.

Bonndorf, den 31. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Köhler.

B. 326. 1. Nr. 1442. Breisach. Der Zehnböhrer Martin Schneider von Jringen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner am 2. Oktober 1880 verstorbenen Ehefrau, Anna Maria, geb. Hartmann, nachgesucht. Derselbe Antrag wird entsprochen, wenn nicht innerhalb

sechs Wochen etwaige Einwendungen dagegen geltend gemacht werden.

Breisach, den 10. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Weiser.

B. 373. 3. Lahr. Die Wittwe des Gänshirts Georg Schundelmaier, Magdalena, geb. Büttle von Nonnenweier, hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzunehmen.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht in dem von Großh. Amtsgericht auf

Montag den 21. März 1881, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine Einsprachen erfolgen.

Lahr, den 26. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Gauger.

B. 366. Nr. 1653. Mosbach. Das Großh. Amtsgericht Mosbach hat unterm Heutigen folgenden Gerichtsbeschluss erlassen:

Die Wittve des Landwirths Johann Philipp Krämer, Eva Katharina, geborene Dorich von Dörrheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselbe Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Mosbach, den 15. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Sigmund.

B. 69. 2. Nr. 1234. Schwetzingen. Die Wittve des Handelsmanns Simon Adelsberger von Hohenheim, Emma, geb. Dornberger von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Schwetzingen, den 19. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Kus.

B. 210. 2. Nr. 1919. Schwetzingen. Bierbrauer Eduard Böfer von Brühl hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Philippina, geb. Jung von da, nachgesucht.

Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Schwetzingen, den 29. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Kus.

B. 381. Nr. 2048. Donaueschingen. Durch Beschluss Großh. Amtsgerichts vom Heutigen wurde verfügt: Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. November v. J., Nr. 16914, Einsprachen gegen den Antrag der Simon Kaufmann u. Wittve, Maria, geb. Dager von hier nicht vorgebracht wurden, wird dieselbe in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Donaueschingen, den 7. Februar 1881. Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Willi.

B. 378. Nr. 2724. Baden. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Dezember 1880, Nr. 20,649, eine Einsprache nicht erfolgt, wird die Wittve des Kaufmanns Eduard Arnold von Baden, Maria, geb. Hartweg, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.

Baden, den 10. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Lutz.

B. 390. Nr. 2046. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm Heutigen verfügt: Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Dezember v. J., Nr. 11,776, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird die Wittve des Fischers Josef Anton Döhrich von Oberhausen, Maria Eva, geb. Gäß, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Kenzingen, den 17. Februar 1881. Adler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 362. Nr. 1660. Bretten. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. November v. J., Nr. 12,186, Einsprachen nicht vorgebracht wurden, so wird die Wittve des Bahnhofsbesizers Karl Mathes in Bauerbach, Katharina, geb. Straub, in Besitz u. Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Bretten, den 12. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Köpfl.

Erbeinweihungen. B. 347. Achern. Sofie Kimmig von Dittelhöfen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist - sie soll sich zuletzt im Elsass aufgehalten haben - ist erbbeintheilig an der Verlassenschaft ihrer am 2. Februar 1881 verstorbenen Mutter, Agatha, geb. Kehler, Ehefrau d. Tagelöhners Josef Kimmig von Dittelhöfen. Dieselbe oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert,

binnen drei Monaten ihre Erbsprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht wird, welchen sie zuläufig, wenn die Vorgesetzten den Erbschaft nicht ererbt hätten.

Achern, den 14. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Köhler, Notar.

B. 267. Bruchsal. Ludwig Hofmann, Landwirth von Forst, ist am Nachlasse seines zu Forst gestorbenen Vaters, Andreas Hofmann, Landwirth von da, erberblich, sein Aufenthaltsort oder unbekannt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten von heute an zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls er als vor dem Erblasser gestorben betrachtet wird.

Bruchsal, den 9. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Notar: C. E. E. in.

B. 201. 2. Durlach. Katharina Eppenbach von Grödingen, Christine Eppenbach von da, August Eppenbach von da, vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, Kinder des + Milchhändlers Andreas Eppenbach, sind zur Erbschaft ihrer zu Grödingen ledig gestorbenen Schwester, Magdalena Eppenbach, berufen, und werden aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten sich zur Empfangnahme des Erbscheins zu melden, andernfalls die Erbschaft deren Schwester Elisabeth zu Klein-Eigenheim zugewiesen wird.

Durlach, den 9. Februar 1881. Schultheis, Notar.

B. 394. Gernsbach. Kasian Mungenast, Tagelöhner von Bernersbach, welcher sich vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zu dem Nachlasse seines Bruders, Peter Mungenast, ledigen Bierbrauers von Bernersbach, als Erbe berufen.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugeweiht wird, welchen sie zuläufig, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 8. Februar 1881. Der Großh. Notar: Wegler.

B. 404. Karlsruhe. Sebastian Seis und Katharina Seis, Ehefrau des Jakob Dörrlinger, Landwirths von Blantenloch, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, sind als gesetzliche Erben in den Nachlass der Johann Adam Eberhardt Wittve, Christine, geb. Seis in Blantenloch, mitberufen.

Dieselben werden zu der Vermögensaufnahme u. den Ertheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie

binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugeweiht werden, welchen sie zuläufig, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 16. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Steinel.

B. 164. 2. Ueberlingen. Schlosser Friedrich Mayer von hier, seit 1878 vermählt, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse seines verlebten Vaters, Schlosser Sigmund Mayer von hier, berufen.

Zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen wird nun gedachter Friedrich Mayer mit Frist von drei Monaten, a dato,

mit dem Bedeuten anberaumt, vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugeweiht werden,

welchen sie zuläufig, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ueberlingen, den 31. Januar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Eiermann.

Handelsregistererträge. B. 393. Nr. 1727. Breisach. Zu Ord. 3. 101 wurde heute in's Firmenregister eingetragen: J. Bercher, Inhaber der Firma in Otto Bercher, Bierbrauer in Breisach; Ehevertrag, d. d. Endingen, den 25. August 1879, mit Karoline Kösch von Endingen. Darnach (§ 1) wird jeder Theil von seinem Fahrensvermögen die Summe von 500 M. oder miteinander 1000 M. zur Gütergemeinschaft ein, wogegen sie alles weitere, derzeit bestehende, sowie künftig einseitig durch Erbschaft oder Schenkung erworbene Fahrensvermögen, sowie die einseitig beigebrachten, gegenwärtigen und künftigen Schulden von der Gemeinschaft ausschließen und als liegenschaftliches Vermögen bezw. liegenschaftliche Schulden erklären.

Breisach, den 14. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gauger.

B. 298. Nr. 1908. Kenzingen. Zu D. 3. 57 des Firmenregisters - Hermann Dir von Wühl - wurde heute eingetragen:

Durch Verfügung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen vom 10. April 1876, Nr. 5974, wurde gegen den Geschäftsinhaber Gaug erkl. und durch Verfügung des gleichen Gerichts vom 17. November 1876, Nr. 18,054, die Vermögensabsonderung zwischen dem Gaugmann u. dessen Ehefrau, Klara, geb. Schlicht, ausgesprochen.

Kenzingen, den 14. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Köhler.

B. 367. Nr. 1961. Kenzingen. Zu D. 3. 111 des Firmenregisters - Firma A. Giedemann in Riegel - wurde heute eingetragen: Die Firma ist durch den Tod des Inhabers erloschen.

Kenzingen, den 15. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Köhler.

B. 207. Nr. 1556. Bruchsal. Zum Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu Ord. 3. 114, Firma und Niederlassungsort: Karoline Spohn in Bruchsal, Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäft. Diese Firma ist seit 1. Febr. 1881 erloschen.

Bruchsal, den 4. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Laud.

B. 379. Nr. 2576. Baden. 1. Unter D. 3. 5 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: Ländlicher Kreditverein Haueneberstein, eingetragene Genossenschaft, in Haueneberstein. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 21. November 1880 und hat zum Gegenstande die Beschaffung von verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und Erleichterung von Kapitalanlagen derselben.

Derselbe Mitglieder des Vorstandes sind: Bürgermeister Mathias Hertweck, Vorsteher, und Buchbinder Johann Reiss, zugleich Stellvertreter des Vorstehers; Hauptlehrer Anton Lang, Accisor Martin Bohn u. Hauptlehrer Himmelstein, Beisitzer.

Definitive Bekanntmachungen werden vom Vorsteher unterzeichnet und im "Badener Wochenblatt" bekannt gemacht.

Die Zeichnung für den Verein geschieht in der Regel, indem unter die Firma die Unterschriften des Vorstehers oder Stellvertreters und mindestens zweier Beisitzer gesetzt werden.

Das Verzeichniß der Genossenschaft kann jederzeit bei dem Amtsgericht Baden eingesehen werden.

2. In das Genossenschaftsregister wurde heute unter D. 3. 6 eingetragen: Ländlicher Kreditverein Dos, eingetragene Genossenschaft in Dos.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 5. Dezember 1880 und hat zum Gegenstande die Beschaffung von verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und Erleichterung von Kapitalanlagen derselben. Derselbe Mitglieder des Vorstandes sind: Vorsteher: Gemeindevorsteher Josef Seiler; Beisitzer: Bürgermeister Anton Höfeler, zugleich Stellvertreter d. Vorstehers, Barrer Franzhaber, Gemeindevorsteher Christof Braunagel u. Rathsh. Joseph Dietrich. Definitive Bekanntmachungen werden vom Vorsteher unterzeichnet und im "Badener Wochenblatt" bekannt gemacht.

Die Zeichnung für den Verein geschieht in der Regel, indem unter die Firma die Unterschriften des Vorstehers oder Stellvertreters und mindestens zweier Beisitzer gesetzt werden.

Das Verzeichniß der Genossenschaft kann jederzeit bei dem Amtsgericht Baden eingesehen werden.

Baden, den 7. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Kus.

B. 173. Nr. 1014. Bühl. Zu D. 3. 30 des Firmenregisters ist folgender Eintrag gefertigt worden:

Der bisherige Inhaber der Firma, Kaufmann Otto Straßer in Bühl, ist am 12. Mai 1880 gestorben; dessen Wittve, Klara, geb. Kraft, hat das Geschäft an diesem Tage mit allen Activen und Passiven und unter der

bisherigen Firma übernommen.  
Bühl, den 7. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Boos.

B.420. Nr. 1345. Eppingen. In das Firmenregister wurde mit Verfügung vom heutigen, Nr. 1345, Beil. Band II u. D. 3. 107 eingetragen die Firma „Mar Heinsheimer“ in Eppingen. Inhaber der Firma Kaufmann Mar Heinsheimer von hier.

Ehevertrag mit Vertha, geb. Siech, vom 28. Januar 1881, nach dessen Art. 1 die künftigen Ehegatten alles Vermögen, welches sie zur Zeit besitzen und ihnen während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung zufällt, von der Gütergemeinschaft ausschließen, so daß diese auf die Ertragschaft beschränkt ist. Eppingen, den 16. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

B.361. Nr. 937. Gernsbach. In D. 3. 14 des Gesellschaftsregisters des Großh. Amtsgerichts Gernsbach wurde heute die Firma „Warth & Wunsch zu Forbach“ eingetragen.  
Theilhaber dieser seit dem 1. Januar 1880 bestehenden Handelsgesellschaft sind: Müller Emil Wunsch und Väter Anton Warth, Beide von Forbach.

Nach dem Ehevertrag des Ersten mit Albertine Warth vom 23. Dezember 1864 ist die fahrende Habe, welche die Brautleute besitzen und während der Ehe unentgeltlich erwerben, bis auf ein beiderseitiges Einbringen von 50 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Nach dem Ehevertrag des Anton Warth mit Mathilde Fritz vom 14. Februar 1854 ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 15 fl. Seitens jedes Ehegatten beschränkt.  
Gernsbach, den 14. Februar 1881.  
Gut.

Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.323. Nr. 1149. Forst. Unterm heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen:

Unter D. 3. 79: Die Firma Gustav Rahmann in Rheinischhofheim ist erloschen.

Ordn.-B. 104: Firma Karl Benninger in Bodersweier. Inhaber: Karl Benninger in Bodersweier. Ehevertrag mit Ida, geb. Stern vom Malch, vom 20. Oktober 1879, wonach jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft einbringt, alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausschließt.

D. 3. 105: Firma Leopold Benninger in Bodersweier. Inhaber: Leopold Benninger in Bodersweier, Mehl- und Getreidehandlung. Derselbe ist Wittwer.  
Forst, den 9. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rigi.

B.414. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:  
I. In das Firmenregister:

1. Unter D. 3. 1056: Firma Emil Wader in Pforzheim. Inhaber: Kaufmann Emil Wader in Pforzheim.

2. Unter D. 3. 1057: Firma F. Loog in Pforzheim. Inhaber: Friedr. Loog in Pforzheim. Nach dem von demselben mit Vertha Majer von hier am 7. Mai 1870 geschlossenen Ehevertrage ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 500 fl. beschränkt, wobei die Gütergemeinschaft Eigentümern der eingebrachten Vermögensgegenstände wird und deren Vertheilung erstattet werden soll.

3. In D. 3. 328. Die Firma Wilhelm Kraus in Pforzheim ist durch den am 8. November 1880 erfolgten Tod des Fabrikanten Wilhelm Kraus von Pforzheim erloschen.

4. Unter D. 3. 1058. Firma F. Renault in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriehändler Franz Renault in Pforzheim.

5. Unter D. 3. 1059: Firma R. Fleischer in Pforzheim. Inhaber: Rosa Fleischer, ledig, in Pforzheim. Deren Vater, Bernhard Fleischer, ist als Prokurist bestellt.

6. Unter D. 3. 1060: Firma Ludwig Großmann in Pforzheim. Inhaber: Ringfabrikant Ludwig Großmann in Pforzheim. Nach dem von demselben am 7. Juni 1877 geschlossenen Ehevertrage mit Sophie, geb. Rag von hier, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt.

7. Unter D. 3. 1061: Firma H. Brenneis in Pforzheim. Inhaber: Heinrich Brenneis, Bijouteriefabrikant in Pforzheim.

II. In das Gesellschaftsregister:

8. In D. 3. 416: Firma Kraeger & Cie. in Pforzheim. Durch den am 16. Januar 1881 erfolgten Tod des Theilhabers Heinrich Alb von Pforzheim ist die Gesellschaft Kraeger & Cie. in Pforzheim aufgelöst. Das Geschäft wird unter Beibehaltung der bisherigen

Firma von den bisherigen Gesellschaftern: Wilhelm Kraeger und Wilhelm Kleebach, Beide von Pforzheim, fortgesetzt und hat jeder derselben volles Vertretungsrecht.  
Pforzheim, den 16. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.

B.407. Nr. 1387. Schönau. In das diesseitige Firmenregister wurde zu Nr. 26 unter'm heutigen eingetragen: Kaufmann Wilhelm Bäuerle in Todtnau wurde am 1. Februar 1881 als Prokurist der Firma Dskar Wolff in Todtnau bestellt.  
Schönau, den 14. Februar 1881.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Müller.

B.315. Nr. 1541. Wolfach. Unter Ord.-B. 15 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Fabian Schätgen in Haslach ist erloschen.  
Wolfach, den 8. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mündel.

B.316. Nr. 1542. Wolfach. Unter Ordnungsziffer 116 d. Firmenregisters wurde heute die Firma Otto Baur von Wolfach eingetragen.

Inhaber derselben ist Otto Baur, Apotheker in Wolfach, verheiratet mit Josephine Keef von Kollnau. Nach dem Ehevertrage, d. d. Wolfach, den 6. August 1872, wird jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen ausgeschlossen bleibt.  
Wolfach, den 8. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mündel.

B.318. Nr. 1543. Wolfach. Unter Ordnungsziffer 117 des Firmenregisters wurde heute die Firma August Sandfuchs von Wolfach eingetragen.

Inhaber der Firma ist Buchhändler und Buchdruckerbesitzer August Sandfuchs von Wolfach, verheiratet mit Margaretha Weibacher von Wietert. Nach dem Ehevertrage, d. d. Offenbach den 4. Juni 1870 wird jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen ausgeschlossen bleibt.

Wolfach, den 8. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mündel.

B.391. Nr. 1544. Wolfach. Unter Ordnungsziffer 115 d. Firmenregisters wurde heute die Firma

Cornelius Köppler von Haslach eingetragen.  
Inhaber derselben ist: Cornelius Köppler, Kaufmann in Haslach, verheiratet mit Anna Götterbarn von da, ohne Abschluß eines Ehevertrags.  
Wolfach, den 8. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mündel.

B.317. Nr. 1625. Wolfach. Unter Ord.-Biffer 118 des Firmenregisters wurde heute die Firma Johannes Wöhrl von Schiltach eingetragen.

Inhaber der Firma ist Johannes Wöhrl in Schiltach, verheiratet mit Elisabetha Köhler von dort, ohne Erziehung eines Ehevertrags.  
Wolfach, den 12. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mündel.

B.359. Nr. 4371. Heibelsberg. Unter Ord.-B. 524 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „Aug. Ehrmann“ in Nusloch. Inhaber der Firma ist der mit Helene Niechheimer von Gemmingen verheiratete Kaufmann August Ehrmann von Nusloch. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.  
Heibelsberg, den 11. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büchner.

B.402. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen unter Ord.-B. 99 des Gesellschaftsregisters Band III zur Firma:

„Mannheimer Dampfschiffschiffahrts-Gesellschaft in Mannheim“.

Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 13. Januar l. Js. wurden die Statuten geändert.

Hierzu ist:

1. Firma und Sitz der Gesellschaft wie bisher.

2. Gegenstand des Unternehmens: die Betreibung der Schiffahrt auf dem Rheine, seinen Nebenflüssen und Kanälen, sowie auf holländischen und belgischen Gewässern mittelst aller dazu geeigneten Transportmittel, endlich die Expedition von Gütern, insoweit es für die Interessen der Gesellschaft zweckmäßig und förderlich erscheint; die Zeitdauer des Unternehmens ist bis zum 9. Mai 1887 festgesetzt.

3. Die Höhe des Grundkapitals beträgt 1.350.000 Mark, eingetheilt in 1350 Aktien à 1000 Mark, welche auf Namen gestellt sind.

4. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind einzurichten in das „Mannheimer Journal“, die „Rhein- u. Neckarzeitung“ und die „Neue Badische Landeszeitung“.

Die Zeichnung für die Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß entweder ein Direktor oder bei dessen Verbindeung zwei Prokuristen der Firma ihre Unterschrift beifügen.

Als derzeitiger Vorstand ist Direktor Johann Kessler bestellt. Die bisher bestandene Befugniß der Mitglieder des Verwaltungsraths zur Zeichnung für die Gesellschaft ist erloschen.  
Mannheim, den 12. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

B.401. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D. 3. 13 des Firm.-Reg. des früheren Amtsgerichts Ladenburg: die Firma: „S. Scola“ in Ladenburg ist erloschen.

2. D. 3. 506 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma „S. Scola Nachfolger“ in Ladenburg. Inhaber: Otto Hanagarth, Kaufmann, wohnhaft in Ladenburg.

3. D. 3. 17 des Ges.-Reg. Bd. II, zur Firma: „Jakob Klopfer“ in Mannheim. Ehevertrag zwischen Friedrich Klopfer und Wina Salmony, errichtet am 18. Oktbr. 1880 zu Hadamari, wonach jeder Theil den Betrag von 300 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft einbringen, während alles vorbestehende Sondergut Dessen, von dem es herührt, und der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt wird.  
Mannheim, den 13. Februar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

B.365. Nr. 717. Wiesloch. In der Generalversammlung des Vorstandsvereins Wiesloch, e. G., vom 23. d. Mts. wurde Herr Kassier Oscar Schmidt auf Ansuchen seines Dienstes entbunden und Herr Friedrich Henkel aus Kassel, seither Beamter der Deutschen Genossenschaftsbank in Frankfurt a. M., als Kassier gewählt und hat die Wahl angenommen.

Wiesloch, den 26. Januar 1881.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Schönau.

Zwangsvollstreckungen.  
B.287. Emmendingen.

**Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Karl Klipfel, Mühlbesitzer dahier, folgende Realitäten **Montag dem 7. März d. J., Mittags 2 Uhr,**

auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

1. 10 Ar 19 Meter Hofraute, 6 Ar 84 Meter Garten dahier an der Waldkirchstraße.

2. 6 Ar 57 Meter Garten, 28 Ar 98 Meter Acker in der Romani.

3. 9 Ar 36 Meter Hofraute, 51 Ar 84 Meter Wiesen, 1 Ar 8 Meter Garten dahier an der Waldkirchstraße, darauf ein zweistöckiges, bezim. dreiflüßiges Wohnhaus sammt Mahlmühle, Scheuer und Stallung sammt Zubehöre, tax. mit Nr. 1 u. 2. 60,000

ferner die Mühleineichtung, bestehend in einer Turbine mit 30 Pferdekraften, Riemengetrieb für 4 Gänge, vier Paar Steine, eine Fruchtzuckerei, Bergzuckerei für Gerst, ein Requatier, Dankreibe, Delmühle, Drechsmaschine, Schälgang etc., tax. 41,810

Die Anlage, welche 1877 nach neuestem System hergestellt wurde und womit eine Wasserkraft von 40 Pferdekraften verbunden ist, eignet sich vorzüglich zum Betrieb einer Handmühle, zufolge der günstigen Lage, 5 Minuten vom Bahnhof, wäre das Etablissement auch für einen Fabrikbetrieb sehr geeignet.

Es können in der Mühle wöchentlich 500-600 Zentner vermahlen werden.  
Emmendingen, den 4. Februar 1881.  
Großh. Notar  
A. Starck.

B.411. Pforzheim.

**1. Zwangs-Vergenschafts-Versteigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird aus dem Nachlaß des h. Wirths

Gotfried Kern in Pforzheim die unten verzeichnete Realität der Gemaltung Pforzheim am

Mittwoch dem 23. Februar, früh 11 Uhr,

im Rathhause zu Pforzheim öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag erlöst wird.

Nach Nr. 24 Nr. 1885. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude, auf einem Flächenraum von 103 N.-M., in der oberen Langgasse Nr. 12, worin 3 Zt. die Wirthschaft „Zur deutschen Eiche“ betrieben wird, neben Christian Selber u. Jak. Stöhrer Wittwe, taxirt zu 10,000 Mark.

Hievon erhalten folgende, hier unbekannt wo sich aufhaltende Unterpfandgläubiger und resp. deren Nachfolger, nämlich:

1. Friedrich Schneider,  
2. Bijouterie Friedrich Leibbrand,

3. Tuchmacher Christian Branner, Alle von hier, mit der Aufforderung nachrichtl. ihre etwaigen Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten bis längstens zur Versteigerungstagfahrt bei dem unterfertigten Notar anzumelden, damit sie bei Verweigerung des Erlöses berücksichtigt werden können.

Dabei wird auf § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den R. 3. Ges. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweigerung geschehene Zahlung die Wirkung hat, daß die verweigerten Pfandgegenstände von der Unterpfandslast befreit werden.

Der Steigerungspreis ist mit 5% Zins vom Zuschlagstage an baar zu bezahlen.

Einwendungen gegen diese und die weiter entworfenen Bedingungen, welche auf meinem Geschäftszimmer (Zertenerstraße Nr. 9) eingesehen werden können, sind vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgerichte dahier vorzubringen.

Dies wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.  
Pforzheim, den 17. Februar 1881.  
Der Großh. Notar:  
Korn.

**Strafrechtspflege.**  
Ladungen.

B.182. 3. Nr. 1849. Konstanz. Fridolin Graf, geboren am 20. Febr. 1855 zu Steißlingen, zuletzt wohnhaft dortselbst,

Bernhard Streit, geboren am 18. August 1855 zu Steißlingen, zuletzt wohnhaft dortselbst,

Paul Bächler, geboren am 4. Juni 1856 zu Volkertshausen, zuletzt wohnhaft dortselbst,

Leander Käufle, geboren am 27. Februar 1857 zu Volkertshausen, zuletzt wohnhaft dortselbst,

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten und noch noch aufzuhalten — Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 Str. G. B. — auf

Freitag den 1. April 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer I des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St. B. D. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 4. Februar 1881.  
Großh. Staatsanwaltschaft.  
Kürzer.

B.277. 3. Nr. 1371. Konstanz. Georg Walter, 27 Jahre alter, evangelischer Arbeiter von Dendingen, königl. Württ. Amtsgerichts Heidenheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360, Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst am Samstag den 26. März 1881, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Konstanz zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landwehrbezirks-Kommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 4. Februar 1881.  
A. Burger,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.204. 2. Nr. 1230. Emmendingen. Mathias Reinhold von Brettenhal, zuletzt in Eheningen, Robert Trub von Oberkaffshausen, Otto Herrmann Drüffel von Köndringen und Wilhelm Zimmermann von Walterdingen, zuletzt in Niedermemmingen, werden beschuldigt, als Ersatzreserveisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Diensstag den 19. April 1881, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung vom 15. Januar 1881 verurtheilt werden.

Emmendingen, den 7. Februar 1881.  
Jäger,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.279. 2. Nr. 1122. Triberg. Der Steinbauer Fridor Haller in Gemmelbach, zuletzt wohnhaft hier, welchem zur Last gelegt wird, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß der Militärbehörde ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 Str. G. B., wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 13. April 1881, Vorm. 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten und der Angeklagte auf Grund der nach § 472 St. B. D. von dem königl. Landwehr-Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Triberg, den 11. Februar 1881.  
Wolpert,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.364. 2. Nr. 167. Raftatt. 1. Kaspar Jung von Oberweier, zuletzt in Oberweier,

2. Karl Bähler von Hügelsheim, zuletzt in Hügelsheim,

3. Karl Hedl von Vietigheim, zuletzt in Vietigheim,

4. Johann Göbel von Hohenheim, zuletzt in Hohenheim, werden beschuldigt, daß sie, und zwar die drei Ersteren als Wehrmänner, der Letztere als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert. Uebertretung gegen § 360 3 St. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 1. April 1881, Vormittags 1/9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Raftatt zur Hauptverhandlung mit der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. B. D. von dem königl. Landwehrbezirks-Kommando Raftatt ausgestellten Erklärung werden verurtheilt werden.  
Raftatt, den 10. Februar 1881.  
Der Amtsanwalt:  
Dr. Gautier.

**Bern. Bekanntmachungen.**  
B.422. Nr. 313. Forstbezirk St. Leon.

**Holzversteigerung.**

Aus unseren Domänenwaldungen versteigern wir mit Borgfristbewilligung am Samstag dem 26. Febr. d. J., Vorm. 9 Uhr anfangend, im Lamm in Kirchlach

aus A. B. H. 9. Löhlerjagen: Scheitholz 5ter: 250 Stücken, 607 eichen, darunter 60 St. 1. Klasse (1.25 m lang); Prügelsholz 5ter: 172 Stücken, 53 eichen, 216 gemischt; 7600 gemischte Wellen und 866 St. Laubholz.

Waldhüter Simon aus Kirchlach zeigt das Holz auf Verlangen vor.  
St. Leon, den 16. Februar 1881.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
Eichrodt.

B.348. 2. Nr. 171. Offenbura.

**Holzversteigerung.**

Aus den unten genannten Domänenwaldungen werden losweise und mit Zahlungsfrist bis 1. November d. Js. versteigert:

Mittwoch den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Ritter in Durbach, aus Distrikt Stollenwald: 9 Eichen, 1 Buche, 1 Forle, 1 Fichte, 12 Weisstannen, 73 Eter eichenes Rebsteckenholz, 24 Eter eichenes, 51 Eter buchenes, 7 Eter tannenes Scheitholz, 16 Eter eichenes, 26 Eter buchenes, 2 Eter tannenes, 14 Eter gemischtes Prügelsholz, 950 Stück eichene, buchene und gemischte Wellen und 6 Loos Abfallreis;

aus Distrikt Hummelwald: 5 Eichen, 6 Forlen, 2 Weisstannen, 27 Eter eichenes Rebsteckenholz, 33 Eter eichenes, 24 St. buchenes, 9 St. forlen, Scheitholz, 9 St. eichenes, 29 St. buchenes, 4 St. forlenes und 13 Eter gemischtes Prügelsholz, 3250 Stück buchene und gemischte Wellen und 3 Loos Abfallreis.

Dierauf sollen daselbst Nachmittags 2 Uhr die in den Domänenwaldungen befindlichen Fuchsb- und Brandeck aufbereiteten Hopfenstangen, u. zwar: 3290 Stück l. 1800 II., 675 III. und 875 IV. Klasse, einer zweiten Versteigerung ausgesetzt werden.

Offenbura, den 16. Februar 1881.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
Krutina.

B.421. Nr. 227. Freiburg.

**Holzversteigerung.**

Aus Domänenwaldungen im Welschenthal bei Ebnet werden mit halbjähriger Borgfrist nachstehende Holzsortimente versteigert am

Donnerstag dem 3. März, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen in Ebnet: 50 tann. Kloben l. Kl., 15 Stück tann. u. forl. Bauholz II. u. III. Kl., 20 Eichen, 4 Buchen, 1 Horn und 1 Erle; ferner 22 St. buchenes, 434 St. tann. u. forlenes, 44 St. eichenes, 30 St. erlenes Scheit u. Klobholz, 10 St. buchene, 135 tannene, 37 eichene, 12 erlene und 51 gemischte Prügels, sowie mehrere Loose Reifig- und Abfallholz.

Sämmtliches Holz ist an die Abfuhrwege gebracht und ist Domänenwaldhüter Wangler in Ebnet angewiesen, dasselbe auf Verlangen vorzuzeigen.  
Freiburg, den 18. Februar 1881.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
Ba.